



Bozen, 13.07.2021

Bearbeitet von:
Christian Alber
Tel. 0471 417531
Christian.Alber@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Schulen der Berufsbildung
der Grundschulspengel
der Schulspengel
der Mittel- und Oberschulen
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Zur Kenntnis: Phil.-Theol. Hochschule Brixen
Amtdirektor*innen in der Bildungsdirektion

Mitteilung

Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen im Fach Katholische Religion - Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten!

Um die Vergabe der Supplenzstellen für den Katholischen Religionsunterricht, welche bei der Online-Stellenwahl nicht besetzt werden können, zu erleichtern, hat das Amt für Schule und Katechese wie in den vergangenen Jahren wiederum ein Verzeichnis von geeigneten Lehrpersonen erstellt.

Auf der Webseite der Diözese Bozen-Brixen ist dazu ein Bereich mit dem entsprechenden Personenverzeichnis für das Schuljahr 2021-22 eingerichtet worden. Dieser Bereich ist aus Datenschutzgründen passwortgeschützt und nur zugänglich, wenn Sie sich mit den Zugangsdaten Ihrer Schuldirektion anmelden.

Die entsprechenden Zugangsdaten werden der Schuldirektion innerhalb **23. Juli 2021** vom Amt für Schule und Katechese der Diözese Bozen-Brixen mitgeteilt.

Bei Verlust der Zugangsdaten können Sie sich gerne an das Amt für Schule und Katechese wenden.

Mit Ihren Zugangsdaten können Sie sich auf der Webseite der Diözese Bozen-Brixen www.bz-bx.net/login einloggen und gelangen direkt zum Verzeichnis von geeigneten Religionslehrpersonen.

Bei der Vergabe der befristeten Arbeitsverträge bitte ich Sie darauf zu achten, dass Lehrpersonen mit einem gültigen Studientitel vorrangig behandelt werden, gefolgt von Lehrpersonen, die ein religionspädagogisches Studium absolvieren, und Lehrpersonen ohne theologische Ausbildung aber mit Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religion.

Damit die Aktualisierung der Liste laufend erfolgen kann, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten gebeten, die Namen jener Lehrpersonen, welche auf der Liste aufscheinen und eine



Supplenzstelle annehmen, umgehend dem Amt für Schule und Katechese (Tel.: 0471 306205; E-mail: schule.scuola@bz-bx.net) mitzuteilen.

Denken Sie bitte daran, die Seite immer wieder neu zu laden (Strg+R oder F5), damit die jeweils letzten Änderungen aufscheinen. Datum und Uhrzeit der letzten Änderung werden jeweils angegeben.

Ich erinnere daran, dass die Lehrpersonen im Besitz der vom Diözesanordinarius erteilten kirchlichen Beauftragung zum Religionsunterricht («missio canonica») bzw. der kirchlichen Unterrichtserlaubnis sein müssen, bevor ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulinspektor
Christian Alber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: CHRISTIAN ALBER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-LBRCRS70S24F132Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 11a73df

unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.07.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.07.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.07.2021